

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Band: 83 (1932)
Heft: 7-8

Artikel: Der Nussbaum in der Schweiz auf dem Aussterbeetat?
Autor: Winkler, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-765778>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

83. Jahrgang

Juli/August 1932

Nummer 7/8

Der Nußbaum in der Schweiz auf dem Aussterbeetat?

Von Otto Winkler, Kantonaler Forstadjunkt, St. Gallen.

I.

Der Walnußbaum, den der Lateiner Juglans (= glans Jovis) Jupitereichel nannte, und dem der zünftige Botaniker — es war Linné — bei Beinamen regia, der Königliche, mit vollem Rechte zulegte, hat in unserem Lande düstere Zeiten hinter sich. Im ausgehenden Mittelalter genoß er noch in manchen Gegenden einen gesetzlichen Schutz, der ihm als fruchttragendem Baum von der hohen Obrigkeit zuerkannt wurde. Doch da es vielerorts an der Kontrolle über die Durchführung solcher Gesetzesbestimmungen fehlte, wurde dieser Schutz nur lässig gehandhabt oder überhaupt gar nicht. Der Umsturz von 1798 brachte diese Schutzbestimmungen, wie so vieles andere auch noch, zu Fall: Der Nußbaum war vogelfrei geworden. Die einst so blühende Nußbaumkultur vieler Gegenden unseres Landes ging zusehends zurück, vor allem infolge des zeitlichen Zusammentreffens dreier wichtiger Umstände, von denen der Umsturz von 1798 mit seinen wirtschaftlichen Wirkungen vielleicht der folgenschwerste war. Als zweites Moment zuungunsten des Nußbaums ist das Einsetzen des Holzhandels nach dem In- und Ausland zu nennen, und in dritter Linie das Aufkommen des Kartoffelbaus, durch welchen in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts unsere Landwirtschaft eine gewaltige Umstellung erfahren hat. Karl Alton Meyer hat in seiner Arbeit „Geschichtliches über die Eiche in der Schweiz“ in überzeugender Weise nachgewiesen, wie der Kartoffelbau die Schweinemast in den Eichenwäldern aufhören ließ und so indirekt den Ruin der Eichenwälder herbeiführte. In analoger Weise war das auch für die reichen Nußbaumbestände und -selben der Fall. Wenn auch diese Abnahme der Zahl der Nußbäume vorerst nicht allzu sehr in die Augen sprang, aber im Verlaufe der Jahre und Jahrzehnte als chronisches Uebel immerhin nachhaltig wirkte und fühlbar wurde, so bewirkte der Weltkrieg durch seine wirtschaftlichen Auswirkungen auf unser Land einen derartig intensiven Rückgang der Nußbaumzahl, daß selbst die eidgenössischen Behörden sich zum Einschreiten veranlaßt sahen. Dr. Fank-

Hauser schrieb damals (1916) in der Broschüre „Der Walnußbaum“ wörtlich :

„Während der beiden Winterhalbjahre 1914/15 und 1915/16 mögen in der Schweiz auf landwirtschaftlich benutzten Grundstücken bei 20.000 m³ Nußbaumholz zum Hiebe gelangt sein“, und weiter : „Im großen Durchschnitt kann man annehmen, es habe sich diese Holzart innert zweier Jahre in der Schweiz der Stammzahl nach um annähernd $\frac{1}{7}$, der Holzmasse nach um $\frac{1}{4}$ vermindert.“

Der Rückgang war zu jener Zeit somit ein ganz unverhältnismäßig großer, und dieses rapide Schwinden des Nußbaumbestandes mahnte zum Aufsehen. Durch Beschluß vom 24. Oktober 1916 erließ der Bundesrat ein Schlagverbot für Nußbäume, das nur Ausnahmen gestattete mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Landesverteidigung, des Gewerbes und zur Ermöglichung von Bauten. Damit ward der wilden Spekulation mit Nußbaumholz ein Ende bereitet. Auf den 1. Juni 1919 wurde dieses Schlagverbot wieder außer Kraft gesetzt. Im Verlaufe der 31 Monate seiner Gültigkeit wurden in der ganzen Schweiz Schlagbewilligungen für 4243 Nußbäume erteilt. Auch nach dem Kriegsende konnte dem Rückgang der Nußbäume keineswegs ein Ende gesetzt werden und die Bestrebungen zur Hebung der Nußbaumkultur scheinen sich wieder im Sande verlaufen zu haben.

Es war daher ein sehr begrüßenswertes Vorgehen des Eidgenössischen Statistischen Amtes, auch den Nußbaum in die erste schweizerische Obstbaumzählung einzubeziehen, die in Verbindung mit der Schweizerischen Betriebszählung vom 22. August 1929 durchgeführt worden ist. Diese erste statistische Erhebung auf gesamtschweizerischem Boden ergab zwar noch keineswegs einen Gradmesser für das Schwinden der Nußbäume, wohl aber ließ sie den momentanen Stand der Nußbaumkultur in unserem Lande erkennen. Die 1930 in Heft 4 der „Statistischen Quellenwerke der Schweiz“ publizierte Resultate der Zählung werden an Wert in hohem Maße gewinnen, wenn sie mit den Resultaten späterer gleicher Zählungen verglichen werden können. Die Zählungsergebnisse von 1929 haben wir zu einer „Nußbaumkarte der Schweiz“ verarbeitet, die dann auf Seite 49 des Jahrganges 1931 dieser Zeitschrift veröffentlicht werden konnte.

Angeregt durch die Bearbeitung dieser Karte, die richtigerweise eher die Bezeichnung „Karte der Nußbaumkultur in der Schweiz“ tragen sollte, vor allem aber durch die geradezu betrüblichen und aufsehenerregenden Resultate, die wir hinsichtlich des Rückganges des Nußbaums aus der statistischen und kartographischen Verarbeitung kantonal-st. gallischer Obstbaumzählungen gewannen, entschlossen wir uns, den Rückgang des Nußbaums in der ganzen Schweiz zahlenmäßig zu verfolgen.

II.

Die Beschaffung der Zahlenunterlagen hierzu war nicht leicht. Nur durch das hohe Interesse, das zahlreiche kantonale Amtsstellen und persönliche Freunde unserer Fragestellung gegenüber bekundeten, und nur dank ihrer uneigennütigen und gewissenhaften Mitarbeit, war es möglich, die nötigen Zahlen zu erhalten. Allen diesen Helfern sei an dieser Stelle für ihre Mitwirkung herzlich gedankt.

Auf diese Weise gelangten wir in den Besitz eines Zahlenmaterials, das wohl alle kantonalen Nußbaumzählungen erfasst und über rund $\frac{3}{4}$ Jahrhunderte zurückgreift. Die Hauptdaten sind in Tabelle I nach Kantonen und Zähljahren zusammengestellt.

Diese Zahlengrundlagen sind selbstredend nicht gleichwertig, ihr Genauigkeitsgrad ist unsicher und schwankend; wir müssen uns damit abfinden, da uns die Möglichkeit fehlt, die Genauigkeit nachzuprüfen. Im allgemeinen sind die kantonalen Zählungen umfassender und somit etwas genauer als die eidgenössische Zählung von 1929, welcher aus organisatorischen Gründen gewisse Grenzen gezogen waren. Viele kantonale Zählungen trugen privaten Charakter, indem sie nicht selten durch private Körperschaften, landwirtschaftliche Gesellschaften für Ausstellungszwecke und dergleichen veranstaltet wurden. Solche Zählungen scheinen uns recht verlässlich zu sein, da sie meist durch wenige Personen durchgeführt werden konnten, und weil bei ihnen das Motiv der Steuerfurcht wegfällt, während gerade diese Ueberlegungen bei amtlichen (kantonalen wie eidgenössischen) Zählungen in einzelnen Gemeinden und Gegenden die Zuverlässigkeit der Angaben stark beeinträchtigen. Gerade die Resultate der eidgenössischen Zählung von 1929 schwanken in ihrer Genauigkeit von Kanton zu Kanton recht erheblich. Man vergleiche z. B. in Tabelle I die Zahlen der Kantone Zürich (1925 und 1929), Bern (1928 und 1929), Schaffhausen (1926 und 1929), St. Gallen (1927 und 1929), Wallis (1926 und 1929). Es muß aber betont werden, daß gerade die „großen Unstimmigkeiten“ nicht so sehr auf unzuverlässigen Angaben zu beruhen scheinen, sondern recht oft auf gewissen Besitzeigentümlichkeiten an den Nußbäumen, welche die eidgenössische Zählung, in der ganzen Schweiz nach einheitlicher Instruktion und Methode arbeitend, aus organisatorischen und methodischen Gründen nicht genügend erfassen konnte. Es soll ihr daraus keineswegs ein Vorwurf gemacht werden. Im Gegenteil, wir freuen uns über ihre Durchführung und möchten nur wünschen, daß eine nächste eidgenössische Nußbaum-, resp. Obstbaumzählung nach der gleichen Methode wie 1929 arbeite, um die Vergleichsmöglichkeit zu wahren. Trotz dieser Unebenheiten müssen wir auf diese uns vorliegenden Zahlen greifen und sie verwerten, so wie sie sind. Sicher daran ist das eine, daß die Zahlen nicht zu hoch sind, sondern im Gegenteil Minimalwerte darstellen. Das ist wichtig für die Beurteilung.

Tabelle I. Jahrweise Zusammenstellung der kantonalen und eidgenössischen Obstbaum-, resp. Nußbaumzählungen seit 1859.

Kanton	1859	1863	1865	1876	1877	1884	1885	1886	1888	1910	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929 (eigen.)
Zürich				26.277			14.745	24.958	78.604					23.036			63.516	22.118
Bern		×		1889 ¹⁾			15.283	15.283					1020 ¹⁾					44.550
Luzern								3.614										16.201
Uri																		5.550
Schwyz																		5.455
Obwalden																		3.427
Nidwalden																		4.477
Glarus											3470 ²⁾							850
Zug																		3.015
Freiburg																		21.219
Solothurn																		11.061
Baselstadt								14.232							6.775			930
Baselst. l.		11.716						6.800										6.108
Schaffhausen																		4.487
Appenzell A.-od.																		936
Appenzell S.-od.																		166
St. Gallen								38.211										13.009
Graubünden																		9.610
Margau																		27.964
Thurgau						14.992												11.612
Tessin																		35.922
Vaud																		71.457
Vallis																		20.168
Neuchâtel																		2.842
Genève																		6.150
																	Ganze Schweiz	349.294

× Es fanden Obstbaum-, resp. Nußbaumzählungen statt, aber das Material ist verlorengegangen (Bern 1863) oder für andere Zwecke nicht auswertbar (Morgau).
¹⁾ Teilzählung nur auf Appenzel. ²⁾ Aus Teilzählung interpoliert, unfehler.

III.

Um den Rückgang des Nußbaums in der ganzen Schweiz zahlenmäßig festzustellen, empfiehlt es sich, im Hinblick auf obige Ausführungen über den Genauigkeitsgrad der sukzessiven Zählungen, zwei Querschnitte durch den Schwarm der kantonalen Zählungen zu machen und die nach etwas andern Gesichtspunkten arbeitende eidgenössische Zählung nur in zwingenden Fällen direkt heranzuziehen. Unsere Wahl fiel auf die Jahre 1886 und 1926, da sich die kantonalen Zählungen um diese zwei Jahre in auffallender und verlockender Weise engescharen.

Um von den Resultaten einiger weniger Kantone auf die ganze Schweiz schließen zu können, sind wir genötigt, eine Arbeitshypothese anzuwenden. Wir nehmen an, daß die Nußbäume der Schweiz sowohl 1886 wie 1926 sich in gleicher Weise auf die Kantone verteilen, wie bei der eidgenössischen Zählung von 1929. Mit andern Worten: Wir nehmen an, daß der Nußbaumbestand z. B. des Kantons Zürich, der 1929 6,33 % des gesamtschweizerischen ausmachte, auch 1886 und 1926 je 6,33 % betrug; analoge Annahmen müssen wir auch für die andern Kantone machen. Auf einen einzelnen Kanton allein angewendet, ist eine solche Annahme nicht völlig zutreffend, indem sicher kleinere Fluktuationen im Laufe der Jahrzehnte vorgekommen sein dürften. Auch die erwähnten Erhebungsungenauigkeiten und -ungleichheiten in den einzelnen Kantonen spielen eine gewisse Rolle. Sobald wir diese Arbeitshypothese jedoch auf eine Gruppe von Kantonen anwenden, so heben sich die positiven und negativen Abweichungen annähernd auf und auch die Zählungsungenauigkeiten werden auf einen durchaus erträglichen Durchschnittswert herabsinken, so daß unsere Arbeitshypothese doch zu recht brauchbaren Resultaten führt. Diese sind ihrer ganzen Natur und Entstehungsweise nach eben nur Schätzungen, die sich zwar immerhin auf ein umfangreiches, wenn auch in sich nicht gleichwertiges Zahlenmaterial stützen.

Den Nußbaumbestand von 1886 rekonstruieren wir wie folgt: Direkt verwendbar sind die Zählungen von 1886 der Kantone Zürich, Nidwalden, Glarus, Baselland, Schaffhausen, St. Gallen. Durch Interpolation aus zeitlich benachbarten Zählungen wurde der Bestand pro 1886 für folgende Kantone berechnet: Bern (aus 1888), Obwalden (1885), Thurgau (1884). So ergibt sich für diese neun Kantone eine Anzahl von 211.782 Nußbäumen. Die gleichen neun Kantone zählten 1929 110.638 Nußbäume oder 31,6 % des gesamten damals von der Zählung erfaßten Nußbaumbestandes der Schweiz. Wenn wir diese 211.782 Stämme ebenfalls 31,6 % gleichsetzen, so ergibt sich pro 1886 für die ganze Schweiz ein Nußbaumbestand von zirka 660.000—670.000 Stück.

Den Nußbaumbestand pro 1926 rekonstruieren wir in analoger Weise aus den Zählungen des Jahres 1926 in den Kantonen Schaffhausen,

Thurgau, Wallis und durch Interpolation für die Kantone Zürich (aus 1925), Bern (1928), Zug 1922, St. Gallen (1927). Diese sieben Kantone zählten 1929 118.959 Nußbäume oder 34,1 % des gesamtschweizerischen Bestandes, während für 1926 die Zahl 156.302 berechnet wurde, die wir den 34,1 % gleichsetzen. So ergibt sich pro 1926 für die gesamte Schweiz ein Nußbaumbestand von 458.000, rund 460.000 Stück.

Damit sind brauchbare Grundlagen gewonnen für die Berechnung des eigentlichen Rückgangs der Stammzahl unserer Nußbäume:

Nußbaumbestand der Schweiz pro 1886	zirka 660.000 Stück
Nußbaumbestand der Schweiz pro 1926	zirka 460.000 Stück
Rückgang 1886—1926 (= 40 Jahre)	zirka 200.000 Stück
	oder 30,3 % des Bestandes von 1886.

Der jährliche Rückgang beträgt demnach 5000 Stück oder 0,76 % des Bestandes von 1886, resp. von 1,09 % desjenigen von 1926.

5000 Nußbäume werden jedes Jahr mehr geschlagen als wieder ersetzt werden. Das ist viel, sehr viel, und es bedeutet diese jährliche Verlustziffer eine schwere Anklage. Wir treiben Raubbau an unserm wertvollen Nußbaumbestand, an einem Teil unseres Volksvermögens.

Durch Interpolation berechnen wir aus obigen Zahlen für 1929 einen Nußbaumbestand von 445.000 Stämmen (ganze Schweiz), während damals nur 349.000 wirklich gezählt wurden. Die Differenz, 96.000 Stück oder 22 %, wäre demnach von der 1929er Zählung nicht erfaßt worden, weil eben jene Nußbäume in Privatgütern, Parks, auf Hausplätzen usw. standen oder weil sie aus unbegründeter Steuerfurcht nicht angegeben worden sind. Auf jede unserer etwa 6000 Gemeinden in der Schweiz würde es also etwa 16 Stück treffen. Diese Differenz zwischen Zählung und Berechnung scheint uns durchaus im Bereiche der Möglichkeit zu liegen. Indirekt ergibt sich so ein Maß für den Genauigkeitsgrad der Nußbaumzählung von 1929, aber auch eine Bestätigung für die Brauchbarkeit unserer Arbeitshypothese.

IV.

Es ist klar, daß der Rückgang des Nußbaums, wie aus Tabelle I ersichtlich ist, in den verschiedenen Kantonen ungleich stark ist, und es ist recht schwer, sich ein klares Bild über die Intensität des Rückgangs an Hand der absoluten Zahlen allein zu machen, zumal die Zählungen in großer zeitlicher Streuung über rund $\frac{1}{4}$ Jahrhunderte zurückreichen. Es ist daher nötig, die Zahlen des Rückgangs auf einen einheitlichen Nenner zu bringen, der einen vergleichbaren Maßstab ergibt für die Intensität des Rückgangs. Ein solcher Gradmesser ergibt sich, wenn wir den jähr-

lichen Verlust in Prozenten des Anfangsbestandes ausdrücken. Wir sind dabei leider gezwungen, bei einzelnen Kantonen die Resultate der kantonalen und eidgenössischen Zählungen einander gegenüberzustellen. Wir tun es aber nur dort, wo die „Unstimmigkeiten“ recht geringe zu sein scheinen. Es ist dabei unvermeidlich, daß einzelne Kantone etwas ungünstiger abschneiden, als der Wirklichkeit entsprechen dürfte. Die so entstehenden Ungenauigkeiten dürften aber erst in der zweiten Dezimale zum Ausdruck kommen. Die auf diese Weise gewonnenen Resultate haben wir in Tabelle II zusammengestellt.

Tabelle II

Kanton	Zeitspanne	Totaler Rückgang	Rückgangsintensität
Zürich	1877—1929	16 %	0,30 %
Bern	1888—1928	19 %	0,48 %
Uri ¹	1876—1924	46 %	0,96 %
Obwalden	1885—1929	77 %	1,75 %
Nidwalden	1886—1929	71 %	1,65 %
Glarus	1886—1929	76 %	1,78 %
Zug ²	1922—1929	13 %	1,87 %
Baselland	1886—1929	57 %	1,32 %
Schaffhausen	1886—1926	0,3 %	0,01 %
St. Gallen	1886—1927	58 %	1,41 %
Thurgau	1885—1929	23 %	0,50 %
Schweiz	1886—1926	30 %	0,76 %

Den stärksten Rückgang weisen die Kantone und Talschaften des nördlichen Alpenrandes auf, zu denen noch Baselland kommt. Andere Kantone weisen ebenfalls recht starke Verluste auf, doch lassen sich dieselben statistisch nicht nachweisen (Tessin, vermutlich auch Graubünden).

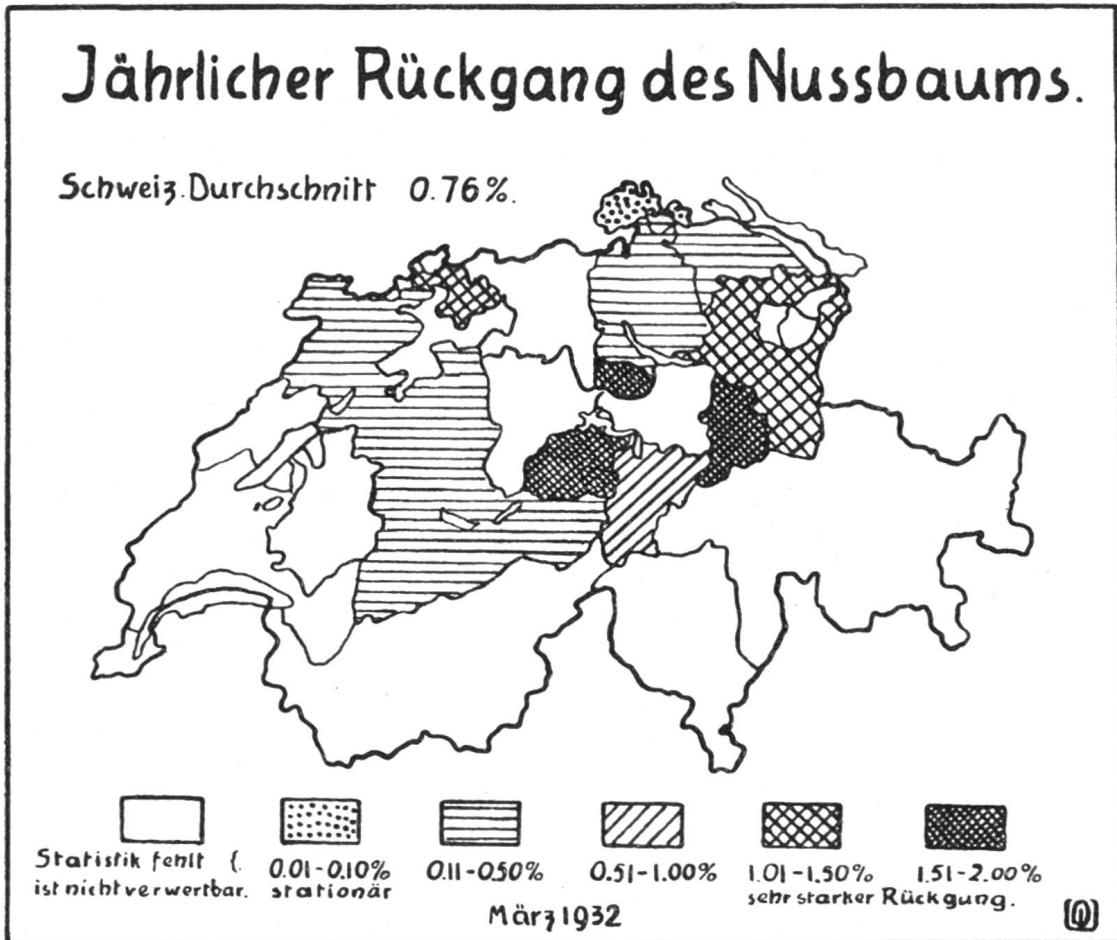
Die Ergebnisse der Tabelle II haben wir auch kartographisch dargestellt (vgl. Karte).

Zur Karte selber folgende Bemerkungen und Ergänzungen: In den Kantonen Uri und Zug sind die Resultate nur der Teilzählungen zur Darstellung gelangt. Wenn in den einzelnen Kantonen die einzelnen Landesteile gesondert zur Darstellung gelangt wären, dann hätten auch die südlichen Teile des Kantons Bern, also das gesamte Berner Oberland, als Zone starken Rückgangs (Intensität 1888—1928 1,12 %), ferner auch das St. Galler Oberland (Intensität 1886—1927 1,63 %) recht dunkel schraffiert werden sollen. Das Gebiet der nordalpinen Föhntäler wäre auf diese Weise als geschlossenes Gebiet stärkster Verluste in die

¹ Kt. Uri: Die Zählung umfaßte nur die Rußbäume auf den Allmenden.

² Kt. Zug: Teilzählung.

Erscheinung getreten. Als Gebiet geringen Rückgangs erweist sich das nordostschweizerische Mittelland, speziell die Kantone Zürich und Thurgau. Im Kanton Bern weisen der Oberaargau und das Seeland ebenfalls nur geringe Verluste auf (Rückgangsinintensität 0,2 resp. 0,32 %). Als stationär erwies sich der Nussbaumbestand des Kantons Schaffhausen, während derjenige des Berner Mittellandes sogar innert 40 Jahren (1888—1928) um total 1,3 % zugenommen hat.



V.

Welches sind die Ursachen dieses in einzelnen Kantonen geradezu katastrophalen Rückgangs der Nussbäume? Einleitend haben wir an Hand der historischen Entwicklung zu zeigen versucht, daß der Rückgang des Nussbaums nicht eine Erscheinung nur der heutigen Tage ist, sondern bereits eine schon Jahrhunderte dauernde Entwicklung hinter sich hat. Die Ursachen sind keine einheitlichen, sie wechselten auch im Laufe der Zeiten. Gemeinsam ist ihnen ihr wirtschaftlicher Charakter. Wohl mögen da oder dort harte Winter oder gar Krankheiten die Nussbaumbestände gelichtet haben, solchen Ereignissen kam jedoch je und je nur lokale Bedeutung zu. Wir haben durch eine Umfrage die Ursachen des starken Rückgangs der letzten vier Jahrzehnte im Kanton St. Gallen zu ermit-

teln gesucht. Intensivere Betreibung der Landwirtschaft, ungenügende Erträge und Rendite (Fröste, Maikäferfraß, ungeeignete Sorten, Fehlen einer Verkaufsorganisation usw.), ungenügender Ertrag für den natürlichen Abgang, starker Einschlag in Zeiten starker Nachfrage u. a. m., das sind die Hauptmomente, die geltend gemacht worden sind. Irrige Auffassungen, Vorurteile, veränderte Lebens- und Ernährungsweise der bäuerlichen Bevölkerung, die Vermehrung des Kernobstes in den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts, nachbarrechtliche und erbrechtliche Auseinandersetzungen, landwirtschaftliche Fehljahre, Profit- und Habsucht usw. taten ein Uebriges, um den Rückgang des Nußbaums zu beschleunigen.

Diese und ähnliche Ursachen dürften auch in andern Gegenden der Schweiz vorliegen, wo die Verhältnisse ähnliche sind.¹

Diese in einzelnen Kantonen recht einschneidenden Verluste am Nußbaumbestande sind geradezu aufsehenerregend. Ein weiterer Rückgang dieser herrlichen Holzart wäre ein großer volkswirtschaftlicher Verlust, der auch aus Gründen des Natur- und Heimatschutzes sehr zu beklagen wäre und selbst unsern militärischen Behörden nicht gleichgültig sein kann. Zu weitem starken Verlusten darf es unter keinen Umständen kommen. Der Nußbaum darf nicht noch mehr aus unsern Gauen verschwinden. Unsere Volkswirtschaft braucht unbedingt Nußbäume, sie braucht deren Holz, sie braucht deren Nüsse. Es ist ein unverzeihlicher Luxus, wenn unser Volk alljährlich viele Hunderttausende, vielleicht Millionen von Franken für Nußbaumholz und -sourniere und Nüsse (Rohkostbewegung!) ins Ausland fließen läßt, während wir dieses Geld selber verdienen und im Lande behalten könnten, wenn wir nur wollten, wenn wir uns nur etwas mehr Mühe geben würden um den Nußbaum. Es ist nämlich möglich, den Rückgang des Nußbaums abzubremsen, seinen jetzigen Bestand zu erhalten, ja sogar ihn wieder hochzubringen. Wie das gemacht werden kann, das soll hier in Kürze und in allgemeiner Form gesagt

¹ Es ist uns schon öfters entgegengehalten worden, die Nußbaumkultur sei nicht vereinbar mit intensiv betriebener Landwirtschaft (Bodenausjaugung, Beschattung usw.). Es ist uns ein Leichtes, den Gegenbeweis an Hand der Zahlen anzutreten. Es gibt nämlich z. B. im schweizerischen Mittelland Gebiete, deren Landwirtschaft gewiß nicht im Geruche steht, rückständig oder extensiv zu sein, und deren Nußbaumbestand in den letzten Dezennien stationär blieb, nur wenig abnahm oder gar zunahm. So z. B. Berner Mittelland 1888—1928: Zunahme 1,3 %. Kanton Zürich, 1886—1925: Bezirk Horgen Zunahme 37 %, Bezirk Meilen Zunahme 12 %, Bezirk Uster Zunahme 18 %, Bezirk Wülach Zunahme 20 %, Bezirk Dielsdorf Zunahme 3 %. Die übrigen zürcherischen Bezirke weisen eine Abnahme auf. Damit dürfte zur Genüge dargetan sein, daß sich intensiv betriebene Landwirtschaft und Nußbaumkultur durchaus vereinbaren lassen.

sein. Bewußt verzichten wir hier auf detaillierte Vorschläge, da diese sich überall den konkreten Lokalverhältnissen anzupassen haben. Wir sind aber recht gerne bereit, Interessenten mit genauen Angaben zu dienen.

1. Es ist vor allem nötig, daß die Bevölkerung über die wirtschaftliche und technische Seite der Nußbaumkultur besser orientiert wird in Wort und Schrift. Auch die Behörden sollten da wacker mithelfen, solche Bestrebungen unterstützen und wenn immer möglich Prämien aussetzen für Neupflanzungen von Nußbäumen, wie das an verschiedenen Orten während des Krieges geschehen ist.

2. Sehr wichtig zur Sicherstellung des jetzigen Nußbaumbestandes und zur möglichsten Vergrößerung desselben, ist die wirkliche und erfolgreiche Ersatzleistung für gefällte Nußbäume. Darüber muß gewacht werden. Da das Verschwinden eines alten und ertragreichen Nußbaumes den Nußbaumbestand einer Gegend weit mehr schädigt, als das Fällen eines jungen Exemplars, da ferner immer auch mit einem natürlichen Abgang gerechnet werden muß, so sollte

für einen jungen Nußbaum	1 Stück Ersatz
für einen mittelalten Nußbaum	2 Stück Ersatz
für einen alten Nußbaum	3 Stück Ersatz

geleistet werden. Diese Art der Ersatzleistung muß allerdings freiwillig erfolgen und auf die Einsicht und den guten Willen der Beteiligten abstellen. Das erschwert ihre Durchführung.

3. Außerdem gibt es in jeder Gemeinde, wo die Nußbaumkultur aus klimatischen Gründen möglich ist, gewiß kleinere oder größere, landwirtschaftlich wenig abträgliche Flächen, die aber mit großem Vorteil mit Nußbäumen bestockt werden könnten. Längs Straßen und Kanälen als Alleebaum, auf Hofplätzen, Aussichtspunkten, in öffentlichen Anlagen usw. könnte vielerorts der Nußbaum sehr wohl die heute bis zum Ueberdruß verwendeten Korkkastanien auf das Vorteilhafteste ersetzen. Den öffentlichen Bodenbesitzern und Behörden bietet sich so Gelegenheit, mit gutem Beispiel voranzugehen.

4. Die Nußbaumkultur muß vielerorts auch qualitativ gehoben werden, speziell dort, wo in erster Linie Nüsse produziert werden sollen. Den Versuchsanstalten erwächst daraus die bereits in Angriff genommene Aufgabe, die Sortenfrage abzuklären, desgleichen auch die Technik der Pflege und eventuell Veredelung unserer Nußbäume auszubauen.

5. Durch geeignete Sortierung und Behandlung der Nüsse, Förderung des Nußkonsums, durch Organisation des Absatzes müssen und können auch die Verkaufsbedingungen noch wesentlich verbessert, die Rendite gehoben werden.

6. Auch dem Forstmann erwächst die Pflicht, den Nußbaum im Walde mehr zu berücksichtigen und nachzuziehen. Weniger der Nüsse wegen, als um des hochwertigen Holzes Willen. Keine Edelsorten unsicherer Pro-

venienz, sondern einzig und allein unsere landläufigen Nußbäume, unsere „Landnuß“, scheint nach unsern bisherigen Erfahrungen und Beobachtungen das einzig richtige zu sein im Walde. Speziell in den Laubholzbeständen bis etwa 900 m Meereshöhe in den verschiedenen Kalkgebieten, in den Föhntälern am Alpenfuß, am Jurafuß ist der Nußbaum zum Teil heute schon eine sehr wertvolle, aber leider vielfach noch vernachlässigte Mischholzart, die bei geeigneter Pflege fähig ist, mit verhältnismäßig wenig Holzmasse große Gelderträge hereinzubringen. Schon



Nußbaumhain bei Frümjen im St. Galler Rheintal. Phot. Winkler.

kleine, schwache Sortimenten sind nußholztüchtig. Und es darf nicht vergessen werden, daß gerade jene Teile, die bei andern Holzarten notgedrungen und unweigerlich ins Brennholz gehen müssen, beim Nußbaum just das allerwertvollste Sortiment bilden: Wurzelknollen, Kröpfe, Astgabeln usw., aus welchen die wunderbaren Maserfourniere geschnitten werden.

Wir möchten alle Leser, vor allem aber die schweizerischen Forstbeamten aller Grade bitten, in ihrem Tätigkeitsbereiche auch dem Nußbaum die ihm gebührende Aufmerksamkeit zu schenken und im Sinne unserer Vorschläge für diese edelste unserer Holzarten einzustehen.